

Anlage zur öffentlichen Beschlussvorlage an den Rat V/0081/2010

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, -Innenstadtbereich „Altstadt/Bahnhofsviertel“- für die Jahre 2008 bis 2010

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NW. S. 765), wird von der Stadt Münster als örtliche Ordnungsbehörde für die Stadt Münster folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.03.2008 (Amtsblatt Nr. 5 vom 20.03.2008, Seite 28) wird hinsichtlich der Termine für den Frühjahrs- und Herbstsendsonntag 2010 aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft.